

## **Informationen zum Schulbetrieb ab dem 26.04.2021 - Hygienekonzept**

### **Ab 26.04.2021 gelten für die Umsetzung des Schulbetriebes am SBZ Kyffhäuserkreis bis auf Weiteres folgende Regelungen:**

Auf Basis des aktuellen Infektionsschutzgesetz und der Informationen des TMBJS vom 22.04.2021 findet der Unterricht mit folgendem Hygienekonzept statt:

#### **Befreiung von Präsenzplicht für Personen in Risikogruppen:**

Es gilt die Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte und Schüler, die zur Risikogruppe gehören. Auf Antrag und Attest werden entsprechende individuelle Entscheidungen getroffen und das häusliche Lernen / Unterrichten wird organisiert. Bitte wenden Sie sich an die Schulleitung und/oder den Klassenleiter.

#### **Testungen**

- Unabhängig von einem Schwellenwert ist die Präsenz in der Schule nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich angebotenen Selbsttests nutzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal, dem ein konkretes Testangebot gemacht wird.
- Personen, die ein konkretes Testangebot ablehnen, sind ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben

#### **Betretungsverbot:**

- Personen mit Covid-19 typischen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Geschmacksverlust...) dürfen die Schule nicht betreten.
- Schüler, die auf Covid-19 getestet wurden, betreten die Schule erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses und halten Kontakt mit der Schulleitung.
- Einrichtungsfremde Personen haben keinen Zutritt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

#### **Verhaltensmaßnahmen:**

**Das Tragen einer MNB auf dem gesamten Schulgelände ist für alle Schüler, Auszubildende, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Gäste vorgeschrieben.**

Die Pflichten zum Tragen einer MNB gestalten sich wie folgt:

- Schüler, Auszubildenden Lehrkräfte aller Schulen müssen im Schulgebäude und im Unterricht in allen Situationen eine qualifizierte Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) tragen.
- Essen und Trinken ohne MNB erfolgen unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Hinweis: Tragen Sie freiwillig eine FFP2-Maske, dann ist nach Aussage des Gesundheitsamtes der Schutz vor etwaiger Ansteckung am Größten.
- Während des Unterrichts ist regelmäßig zu Lüften und es ist eine Pause zum Ablegen der MNB einzuräumen. Der Unterrichtsraum darf in den kurzen Lüftungspausen mit Genehmigung des Fachlehrers für das Erholen an der frischen Luft verlassen werden. In den Pausen ist eine Stoßlüftung vorzunehmen. Die Lüftung ist zu dokumentieren.
- In allen Gebäuden gelten die Regeln des Rechtsverkehrs (Linien auf dem Boden beachten).
- Das Rauchen auf dem Schulhof ist nur bei Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.
- Der Aufenthalt ist während der Pausen bis auf Weiteres nur im Freien gestattet. Schlechtwetterregelungen werden bei Bedarf getroffen.
- Aufenthaltsareale während der Pausen sind:
  - ST 1 Pausenhof und Rosengarten
  - ST 2 Ostseite und Westseite
- Im Unterricht ist eine verbindliche Sitzordnung einzuhalten, die von der Lehrkraft festgelegt und als Sitzplan dokumentiert wird.
- Für ALLE gilt die Einhaltung von Hygieneregeln, z.B. das regelmäßige Waschen der Hände auf den Toiletten oder im Klassenraum, die Beachtung der Husten – und Niesetikette, das Vermeiden der Berührung von Mund, Nase oder Augen mit den Händen.